

Gesellschaftsformen für Gründer/innen im Überblick

Stand: 2018

	GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	UG Unternehmer- gesellschaft (haf- tungsbeschränkt)
Zweck	beliebig, aber nicht Betrieb eines Handelsgewerbes	beliebig	beliebig
Rechtsfähigkeit	ja, bei Teilnahme am Rechtsverkehr; grundbuchfähig; prozessfähig	ja	ja
Gründerzahl	mind. 2, natürliche oder juristische Personen	mind. 1 natürliche oder juristische Person	wie GmbH
Vertrag	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend erforderlich, aber empfehlenswert	schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich, Mindestinhalt gesetzlich geregelt, notarielle Beurkundung erforderlich	wie GmbH
Mindestkapital	nein	Mindeststammkapital 25.000 €	Mindeststammkapital 1 €
Mindesteinzahlung bei Anmeldung	keine	Geldeinlagen mind. zu ¼; Sacheinlagen voll; insgesamt Mindesteinzahlung bei Gründung: 12.500 €	Stammkapital muss in voller Höhe eingezahlt werden
Art der Einlagen	Geld-, Sach- oder Dienstleistungen	grds. Geldeinlagen; Sacheinlagen, wenn im Gesellschaftsvertrag vereinbart	Sacheinlagen sind ausgeschlossen
Eintragung Handelsregister	nein	ja	ja
Geschäftsführung / Vertretung (Handeln der Gesellschaft nach innen / außen)	gemeinsame Geschäftsführung / Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern im Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt	Geschäftsführer; mehrere Geschäftsführer nur gesamtgeschäftsführungs-/ gesamtvertretungsbefugt, sofern im Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt	wie GmbH

	GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	UG Unternehmens- gesellschaft (haf- tungsbeschränkt)
Organe	keine besonderen Organe; Wahrnehmung der Ge- schäfte erfolgt durch die Gesellschafter	Gesellschafterversamm- lung; Geschäftsführer; Fakultativ: Beirat bzw. Auf- sichtsrat (Pflicht ab 500 Mitarbeiter)	wie GmbH
Haftung	für Gesellschaftsschulden Gesellschaft und Gesell- schafter (unbeschränkt und unmittelbar mit Privatver- mögen); gesamtschuldneri- sche Haftung	nur mit Gesellschaftsver- mögen (Haftungsbeschrän- kung tritt erst nach Eintra- gung ins Handelsregister ein); ggf. persönliche Haf- tung des Geschäftsführers	wie GmbH
Bilanzierung	ja, bei gewerblichen Unter- nehmen ab 600.000 € Umsatz oder Gewinn ab 60.000 €	ja	ja
Veröffentlichung des Jahresab- schlusses	nein	ja, Umfang der Offenle- gungspflicht richtet sich nach der Größe der Gesell- schaft	wie GmbH